

Märkische Schweiz

23. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 29. November 2018

Ausgabe 12/2018 – Woche 48

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 12.11.2018	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2019	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Märkische Schweiz und der Entlastung des Amtsdirektors	Seite 3
• Berufung zum Wahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter	Seite 3
• Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 24.10.2018	Seite 3
• Öffentliche Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Seite 5
• Öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	Seite 7

• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 08.10.2018	Seite 7
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 05.11.2018	Seite 7
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 05.11.2018	Seite 8
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 06.11.2018	Seite 8

II. Nichtamtlicher Teil

• Termine und Informationen der Amtsverwaltung	Seite 9
• Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden	Seite 11
• Allgemeine Informationen	Seite 14
• Veranstaltungskalender	Seite 15

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 21. Amtsausschusses vom 12.11.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 21-01-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz bestellt den Kameraden Burghard Miesterfeld mit Wirkung vom 01.12.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz.

Der Amtsdirektor wird beauftragt die Ernennung zum Ehrenbeamten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-02-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz bestellt den Kameraden Christian Knoth mit Wirkung vom 01.12.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz.

Der Amtsdirektor wird beauftragt die Ernennung zum Ehrenbeamten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-03-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz bestellt den Kameraden Olaf Horn-Ebeling mit Wirkung vom 01.12.2018 für die Dauer von sechs Jahren zum weiteren stellvertretenden Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz.

Der Amtsdirektor wird beauftragt die Ernennung zum Ehrenbeamten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-04-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz überträgt, vorbehaltlich der erforderlichen Herstellung der Benehmen mit dem Kreisbrandmeister und dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde, dem Kameraden Daniel Plätzsch mit Wirkung vom 01.12.2018 für die Dauer von zunächst zwei Jahren, die Dienststellung des weiteren (3.) stellvertretenden Amtswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-05-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 450.000 € festzusetzen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-06-2018

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 157.091,94 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -28.875,67 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 267.771,80 € auf 7.143.618,98 € erhöht.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-07-2018

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-08-2018

Der Amtsausschuss beruft Herr Dirk Siebenmorgen zum Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz. Der Amtsausschuss beruft Herrn Fabian Böhmer zum stellvertretenden Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-09-2018

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz bestätigt die 4. Aktualisierung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für das Amt Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung (Stand 18.10.2018).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahr 2019 eine ganzheitliche Überarbeitung (Fortschreibung) des Gefahrenabwehrbedarfsplanes durch ein externes Fachunternehmen zeitnah durchführen zu lassen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-10-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlage in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 29,9796 v.H. und die investive Amtsumlage auf 2,5204 v.H. (gesamt 32,5 v.H.) festgesetzt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-11-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 21-12-2018

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die beiliegende Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 21-13-2018**

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt eine Personalentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2019 vom 12.11.2018

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.11.2018

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 12.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	3.653.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.248.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	4.243.600,00 €
Auszahlungen auf	4.649.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.632.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	611.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	832.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

701.300,00 €

festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- allgemeine Amtsumlage 29,9796 v. H. der Umlagengrundlage
- investive Amtsumlage 2,5204 v. H. der Umlagengrundlage

2. Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

28.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) Der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -595.000,00 € auf -645.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.11.2018

Böttche
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Märkische Schweiz und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 21-06-2018 vom 12.11.2018 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Märkische Schweiz sowie der Beschluss Nr. 21-07-2018 vom 12.11.2018 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 21-06-2018

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.

2.

3. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 157.091,94 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -28.875,67 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 267.771,80 € auf 7.143.618,98 € erhöht.

Beschluss Nr. 21-07-2018

Der Amtsausschuss erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433-659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.11.2018

Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung Berufung zum Wahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz hat entsprechend § 15 Brandenburgisches Wahlgesetz am 12.11.2018 in seiner 21. Sitzung mit Beschluss-Nr. 21-08-2018 Herrn Dirk Siebenmorgen zum Wahlleiter und Herrn Fabian Böhmer zum Stellvertreter des Wahlleiters des Amtes Märkische Schweiz berufen.

Beide dienstansässig Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel.: 033433 659 -21 oder -37, wahlen@amts.de

Buckow (Märkische Schweiz), 13.11.2018

Böttche
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 50. Stadtverordneten-sitzung vom 24.10.2018

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 50-01-2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) genehmigt die Eilentscheidung Außenanlagen - Artenschutz Neubau Kneipp-Kita am Schulstandort.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)**

**Satzung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz) über die Erhebung
der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in Ihrer Sitzung vom 25.09.2018 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht

- (1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Das Halten von Hunden beinhaltet die Aufnahme und den Besitz
 1. eines Hundes zur Erfüllung eigener persönlicher oder beruflicher Zwecke oder der persönlichen oder beruflichen Zwecke eines Haushaltsangehörigen,
 2. eines zugelaufenen Hundes, soweit dieser nicht innerhalb von zwei Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird,
 3. eines Hundes zum Anlernen oder auf Probe für die Dauer von mehr als zwei Monaten,
 4. eines Hundes für einen Dritten zur Pflege oder Verwahrung für die Dauer von mehr als zwei Monaten oder
 5. eines Hundes zum Zwecke des nicht gewerblichen Züchtens.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde im Sinne des § 1 Absatz 2 hält.
- (2) Mehrere in einem Haushalt aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, haften Sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gefährliche Hunde

Als gefährliche Hunde gelten die Hunde im Sinne des § 8 der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 17], S.458).

§ 4

Steuermaßstab, Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

1. für den ersten Hund	50,00 €
2. für den zweiten Hund	75,00 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund gemäß § 3	400,00 €
- (2) Absatz 1 Nummer 4 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Absatz 3 der Hundehalterverordnung nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen und Tieren aufweist.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 5

Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei zusammenhängende Monate in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde/ Stadt der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Die Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt für Hunde, die dem Schutz und der Hilfe Blinder (Bl), Gehörloser (Gl), erheblich Gehbehinderten (G), außerordentlicher Gehbehinderter (aG) oder hilfloser Personen (H) dienen.
- (3) Mit dem Antrag auf Steuerbefreiung ist der Nachweis der Beeinträchtigung des Halters durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Steuerbefreiung kann einem berechtigten Hundehalter zeitgleich nicht für mehrere Hunde gewährt werden.
- (4) Weiterhin wird für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde auf schriftlichen Antrag Steuerbefreiung gewährt, die
 1. als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl,
 2. als Rettungshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen, sowie Diensthunde der Polizei oder
 3. als Jagdgebrauchshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnis-scheines sind, zur Ausübung der Jagd dienen, jedoch höchstens für drei Hunde.

§ 6

Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für
 1. einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden erforderlich ist, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen,
 2. einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich ist, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen oder
 3. einen Hund, der von Personen gehalten wird, die Leistungen nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des SGB II und nach Kapitel 4 des SGB XII beziehen.

§ 7

**Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung
und Steuerermäßigung**

- (1) Eine Steuerermäßigung nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 und 2 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerermäßigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 5 und Steuerermäßigungen nach § 6 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter ein Negativzeugnis nach § 4 Absatz 2 vorlegt.
- (3) Der Antrag ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wirksam werden soll beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonats auch dann nach den Steuersätzen nach § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall beim Amt Märkische Schweiz schriftlich anzuzeigen.

§ 8**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, nach dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt und eine Abmeldung beim Amt Märkische Schweiz erfolgt ist. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)** endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die steuerliche Abmeldung des Hundes durch den Hundehalter erfolgt ist.

§ 9**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, anteilig für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird in Höhe des Jahresbeitrages zum 01.07. eines Kalenderjahres bzw. bei jahresanteiliger Steuerpflicht einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10**Sicherung und Überwachung der Steuer**

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, schriftlich beim Amt Märkische Schweiz anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 muss die schriftliche Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 8 Absatz 1 Satz 4 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, beim Amt Märkische Schweiz schriftlich abzumelden. Im Fall der Übergabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Der Hundehalter erhält mit Anmeldung bzw. mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke führen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter gegen Gebühr eine neue Steuermarke ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der vom Amt Märkische Schweiz übersandten

Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
 1. als Hundehalter entgegen § 7 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 2. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder unrichtige Angaben über die Rassezugehörigkeit des Hundes macht oder
 3. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes ohne gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz nicht vorzeigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die in Absatz 1 genannten Ordnungswidrigkeiten begeht, ohne dass der Erfolg einer Abgabenverkürzung oder der Erlangung eines nicht gerechtfertigten Abgabenvorteils eintritt,
 2. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet oder
 3. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder die vom Amt Märkische Schweiz übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 1.000,00 € geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 21.11.2012 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.09.2018

Böttche
Amtsdirektor

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Zweitwohnungssteuersatzung)

Gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung

lung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede für Wohnzwecke geeignete Räumlichkeit, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes von Familienangehörigen innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.
- (2) Wohnungen im Sinne dieser Satzung ist die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt oder genutzt werden können, die eine Wohnfläche von mindestens 23 m², Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom- oder vergleichbare Energieversorgung haben und über mindestens ein Fenster verfügen.
- (3) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungs- bzw. Pachtgrundstücken errichtet worden sind.
- (4) Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen
 - a) Wohnungen, die von Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. von öffentlichen Trägern der Sozialhilfe aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
 - c) Gartenlauben i. S. d. § 3 Absatz 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146). Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder
 - d) Zweitwohnungen die aus beruflichen Gründen von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche oder lebenspartnerschaftliche Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, gehalten werden oder
 - e) Zweitwohnungen, die nachweislich überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung gehalten werden. Eine überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist.

§ 3

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Kalenderjahr zu entrichten hat. Die Nettokaltmiete ist der Mietzins ohne Berücksichtigung der entstehenden Betriebskosten.
- (3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete ermittelt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
- (4) Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gem. § 12 KAG i. V. m. § 162 Abs. 1 Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, auf andere sachgerechte Art geschätzt.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 % des nach § 4 ermittelten Mietaufwandes.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung im Sinne dieser Satzung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf die Inbesitznahme folgenden Monats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies entsprechend § 8 beim Amt Märkische Schweiz angezeigt hat.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuerpflicht

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, anteilig für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) In diesem Bescheid kann gemäß § 12 b Abs. 2 KAG bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Besteuerungszeiträume gilt, solange sich die Bemessungsgrundlage und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (3) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Steuer fällig.

§ 8

Anzeigepflicht

- (1) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung auf dem Gemeindegebiet innehat, hat dies dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (2) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder nachweislich nicht mehr innehat, hat dies dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 9

Steuererklärung

- (1) Der Steuerpflichtige hat mit Beginn der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb eines Monats

abzugeben. Veränderungen sind unaufgefordert innerhalb eines Monats in schriftlicher Form dem Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), anzuzeigen.

- (2) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann das Amt Märkische Schweiz jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)** eine Wohnung oder weitere Wohnungen, im Sinne dieser Satzung, neben seiner Hauptwohnung innehat.

§ 10

Mitwirkungspflicht des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers

Hat der Erklärungspflichtige nach § 9 seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer, Verpächter oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegenden Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtes Märkische Schweiz Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist und welche Nettokaltmiete zu entrichten ist.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 KAG.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 8 die Inbesitznahme, die Aufgabe oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt;
 - entgegen § 9 die Erklärung zur Zweitwohnung nicht abgibt und Angaben zu Veränderungen zum Steuergegenstand und zum jährlichen Mietaufwand nicht oder nicht fristgemäß mitteilt oder
 - entgegen § 9 in der Erklärung zur Zweitwohnung falsche Angaben macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 15 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 13

In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 12.06.2013 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.09.2018

Böttche
Amtdirektor

Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 2

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.09.2018

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 47. Gemeindevertreter-sitzung vom 08.10.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 47-01-2018

Die Gemeinde Garzau-Garzin beschließt den als Anlage vorliegenden Wirtschaftsplan 2019.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 47-02-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin bestätigt den WLAN-Hotspots-Standort „Alte Brennerei“ Gutshof 12 A, OT Garzau, 15345 Garzau-Garzin.

Mit der Standortbestätigung wird zugleich die verpflichtende Willenserklärung zur Vorbereitung und Errichtung einer WLAN-Hotspots beschlossen.
Das Amt wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen bis zum 22.10.2018 einzureichen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 47-03-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin bestätigt die Maßnahmebeschreibung „Ländlicher Wegebau – Verbindungsstraße B168 – Bergschäferei – Liebenhof – Garzin“ für die Zustimmung der LAG Märkische Seen e.V. als Grundlage der Fördermittelbeantragung zum grundhaften Ausbau der Ortsverbindungsstraße.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 48. Gemeindevertreter-sitzung vom 05.11.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 48-01-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt für das Wahlgebiet Garzau-Garzin die Bildung eines Wahlkreises

- Wahlkreis 1 Gemeindegebiet Garzau-Garzin
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 48-02-2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte „Waldmäuse“ an nachfolgend aufgeführten Tagen:

2.5.19 + 3.5.19 2 Brückentage nach dem 1. Mai 2019

31.05.2019 Brückentag nach Himmelfahrt

15.07.-02.08.2019 Schließzeit Sommerferien

04.10.2019 Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit

01.11.2019 Brückentag nach dem Reformationstag

23.12.19 – 01.01.20 Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 48-03-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt einen Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 48-04-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt einen Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 48-05-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Sanierung Gehweg, Alte Heerstraße 94 – 96.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 29. Gemeindevertreter-sitzung vom 05.11.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 29-01-2018

Die Gemeinde Oberbarnim beschließt den als Anlage vorliegenden Wirtschaftsplan 2019.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-02-2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt für das Wahlgebiet Oberbarnim die Bildung eines Wahlkreises

- Wahlkreis 1 Gemeindegebiet Oberbarnim

für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-03-2018

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass eine noch zu vermessene Teilfläche in der Größe von ca. 145 m² aus dem Straßen - Flurstück 244, Flur 1, der Gemarkung Grunow gem. § 79 I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 29-04-2018

Die Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-05-2018

Die Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-06-2018

Die Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsieversdorf

Beschlüsse der 29. Gemeindevertreter-sitzung vom 06.11.2018

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 29-01-2018

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2019. Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzung vom 16.10.2012 und die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2015 außer Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des es Entwurfes der Straßenausbaukonzeption 2020 bis 2030 der Gemeinde Rehfelde

Der Entwurf mit Planungsstand 10/2018 soll der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslage bekannt gemacht werden. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 03.12.2018 bis zum 11.01.2019 in der Außenstelle Rehfelde des Amtes Märkische Schweiz

Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
Raum 16

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Unterlage liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.“

Buckow (Märkische Schweiz), 14.11.2018

Böttche
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:



Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg- Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 7 vom 31.08.2018, wurde veröffentlicht:

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (9. Änderungssatzung) vom 20.06.2018

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Anmeldung der Schulanfänger 2019

Kinder, die bis zum 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag in die Schule vorfristig aufgenommen werden.

Erneut anzumelden sind Kinder, die im Jahr 2018 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Informationen zur Aufnahme erteilt die jeweils zuständige Grundschule.

Die Anmeldung der Schulanfänger wird an folgenden Tagen durchgeführt (oder nach telefonischer Absprache):

Grundschulbezirk Rehfelde

Grundschule Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße 42
Tel.: 033435/211

Freitag, 18.01.2019 von 12:00 – 18:00 Uhr

Grundschulbezirk Buckow (Märkische Schweiz)

Grundschule „Bertolt-Brecht“, Weinbergsweg 17
Tel.: 033433/203

Montag, 21.01.2019 von 12:30 – 18:00 Uhr und
Dienstag, 22.01.2019 von 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das anzumeldende Kind, die Geburtsurkunde des Kindes sowie Ihren Personalausweis mit.

Weiterhin besteht Nachweispflicht zu folgenden Sachverhalten:

1. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg;
2. Gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs;
3. Gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung;
4. Gegebenenfalls den Nachweis über das Sorgerecht bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können Sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Schule einen Antrag an das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) stellen.

Das erforderliche Formular erhalten Sie in der zuständigen Schule. Sofern Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen Sie das der für Sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

Böttche
Amtdirektor

AUSSCHREIBUNG
eines
Grundstückes in der Gemeinde Garzau-Garzin zum
VERKAUF

Ausschreibungstext:

Die Gemeinde Garzau-Garzin beabsichtigt, das in der Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstücke 116, 115/2 und 113/2, gelegene

Mehrfamilienhaus in der Dorfstraße 5a/5b

mit einer Größe von insgesamt, 6.603 m² zum Höchstgebot zu veräußern.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom:

15.11.2018 bis zum 20.12.2018, 12:00 Uhr

In dieser Zeit kann die Ausschreibungsmappe in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Dorfstraße 5a/5b, Garzin“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Mindestgebot:

Das Mindestgebot wurde anhand eines aktuellen Verkehrswertgutachten, vom 22.10.2018 und zum Verkehrswertstichtag vom 18.06.2018 ermittelt auf:

253.000,00 €

Nebenkosten:

Die entstehenden und entstandenen Nebenkosten (Notar- und Grundbuchkosten, Ausschreibungskosten, etc.) sind zzgl. vom Erwerber zu übernehmen

Nutzung:

Der Erwerber sichert die Sanierung des Objektes zu. Zusammen mit dem Angebot ist durch den Erwerber ein Sanierungskonzept einzureichen. Die Sanierung muss innerhalb von 3 Jahren nach der grundbuchlichen Umschreibung abgeschlossen sein.

Diese Bedingung wird Bestandteil des Kaufvertrages.

Form/Fristen:

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen Genüge tun:

- Angebote können nur innerhalb der Ausschreibungsfrist und zwar vom 15.11.2018 bis zum 20.12.2018, 12:00 Uhr abgegeben bzw. zugesandt werden.
- Die Angebote sind im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass von den Ausschreibungsbedingungen (Mindestgebot, Nebenkosten, Nutzung, etc.) Kenntnis genommen und diese beachtet wurden.
- Das Gebot ist schriftlich, mit dem angebotenen Kaufpreis, dem Sanierungskonzept sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: „Grundstückskaufangebot Dorfstraße 5a/5b, Garzin“ versehen abzugeben
- Die Angebotsöffnung findet am 20.12.2018, 12:00 Uhr in der Amtsverwaltung statt. Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Ange-

bote entscheidet die Gemeindevertretung Garzau-Garzin. Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Es bestehen keine Ansprüche, sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.11.2018

Böttche
Amtdirektor

Wichtige Hinweise an Personen und Unternehmen

Eine sogenannte „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ mit Adresse in Oranienburg fordert die angeschriebenen Personen und Unternehmen auf, ein Formular an diese Datenschutzauskunft-Zentrale zurückzusenden, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen. Hierzu sollen die Angeschriebenen das beiliegende Formular gebührenfrei an die zentrale Fax-Stelle senden. In diesem Formular wird dann aber die Bestellung eines Leistungspakets Basisdatenschutz für drei Jahre für einen Jahresbeitrag von ca. 500 € zzgl. Umsatzsteuer formuliert. Daneben findet sich im Betreff des Anschreibens und in den Kopfzeilen von Anschreiben und Formular jeweils die Angabe „Erfassung Gewerbebetriebe zum Basisdatenschutz nach EU-DSGVO“.

Eine Recherche zur „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ ergab, dass es sich hierbei um ein maltesisches Unternehmen handeln dürfte (z. B. <https://www.heise.de/newsticker/meldung/DatenschutzAuskunft-Zentrale-Abzockversuch-mit-der-DSGVO-4180051.html>).

Bitte hier Vorsicht walten lassen.

Rehfeld, 15.10.2018

Ihr Sachgebiet öff. Ordnung und Sicherheit, Frau Blänkner

Ausbildungsmessen in der Region

Das Amt Märkische Schweiz, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus, steht 2019 auf zwei Ausbildungsmessen in der Region stellvertretend für die vielen Unternehmen der Märkischen Schweiz, die ausbilden und offene Stellen anbieten. Ob Handwerk, Gesundheitsberuf oder Beschäftigung im Tourismus, in der Märkischen Schweiz gibt es viele Arbeitsmöglichkeiten. Arbeiten und Leben – im Wirtschaftsstandort Märkische Schweiz gehört das zusammen.

Unternehmen können **kostenlos** ihre Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze oder offenen Stellen als Stellenanzeige in Papierform und als pdf-Datei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus zur Mitnahme auf die Messe mitgeben. Außerdem können die Unternehmen sich ebenfalls kostenlos gerne stundenweise und in Absprache selbst auf dem Stand präsentieren.

Bitte sprechen Sie mich an. Ich gebe gerne Auskunft!

Kontakt für Unternehmen:
Stefanie Deters, 0151 617 219 15, 033433 659-82, wirtschaftsfoerderung@amt-maerkische-schweiz.de



12.regionale Ausbildungsbörse 2019

25. Januar 2019 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und

26. Januar 2019 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der **EWE- Sport- und Mehrzweckhalle, Frankfurter Straße 68, 15517 Fürstenwalde/Spree**Weitere Informationen unter: www.fuerstenwalde-spree.de**Stichtag für die Rückmeldung zur Messe in Fürstenwalde bei der Wirtschaftsförderung im Amt Märkische Schweiz: 15.01.2019!****Career Compass Ausbildungs- und Studienmesse 2019****15. und 16. März 2019** jeweils 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

in der Giebelseehalle, Elbestraße 1, 15370 Petershagen/Eggersdorf

weitere Informationen unter: www.metropolregionost.eu**Stichtag für die Rückmeldung zur Messe in Petershagen/Eggersdorf bei der Wirtschaftsförderung im Amt Märkische Schweiz: 05.03.2019!**

Ihre Stabsstelle Wirtschaft und Tourismus. Frau Deters

Weihnachtsmärkte 2018**Touristinformation Märkische Schweiz**

Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel. 033433 65982 oder 65983 • Fax 033433 65989

touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de • www.maerkischeschweiz.eu**Lichterfest der Feuerwehr in Rehfelde**

– Mit Weihnachtskorso der geschmückten Feuerwehren, Adventsbasteln, Bratwurst, Glühwein und vieles mehr, der Weihnachtsmann schaut auch vorbei,
www.freiwillige-feuerwehr-rehfelde.de

1.12. ab 16 Uhr**1.12. Bollersdorfer Weihnachtsmarkt** auf dem Gelände der Kita Bollersdorf, Tel. 033433 845**Hasenholzer Weihnachtsmarkt** – mit Weihnachtsmann,**1.12. Basteln, Lagerfeuer, Musik uvm.****ab 14 Uhr** Tel. 033433 151154,www.feldsteinkirche-hasenholz.de**Müncheberger Weihnachtsmarkt** – unter dem**7./8.12. Tannenbaum** auf dem Marktplatz, Bastelstrecke, Händlermeile uvm., Tel. 033432 70931**17. Buckower Weihnachtsmarkt** – mit Kunsthandwerk, Geschenkeideen, Weihnachtsmann uvm., Tel. 033433 65982
www.maerkischeschweiz.eu**8./9.12. Weihnachtliches Konzert mit dem Knabenchor der****9.12. Frankfurter Singakademie in der Stadtpfarrkirche Müncheberg** - Adventskonzert mit Kaffee und Kuchen, Tel. 033432 72806**13. Waldsieversdorfer Weihnachtsfest****15.12. – kleiner Weihnachtsmarkt** mit Besuch von der Weihnachtsmannfrau, Kulinarischem uvm., Tel. 033433 157782 www.waldsieversdorf.info**16.12. Weihnachtskonzert des Rehfelder Sängerkreises** und Basar in der Sankt Annen Kirche Zinndorf, Tel. 033435 76815 www.gemeinde-rehfelde.de**22.12. Rehfelder Weihnachtssingen mit kleinem Markt** – Weihnachtssingen, Essen und Trinken uvm
ab 16 Uhr www.gemeinde-rehfelde.de**24.12. Weihnachts-Turmbblasen in Waldsieversdorf**
11 Uhr Tel. 033433 157782 www.waldsieversdorf.info

Änderungen vorbehalten!

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Ifd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Schlüssel mit zweifarbigem Kordel, evtl. für ein Fahrradschloss	Rehfelde, Parkplatz Elsholzstr. 4 (Amt)	09.10.2018

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.

Sitzungstermine im Dezember

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	03.12.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsieversdorf	03.12.2018	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	04.12.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsieversdorf	04.12.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	05.12.2018	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsieversdorf	06.12.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	12.12.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Ihlow)	17.12.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf	18.12.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	19.12.2018	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **20.12.2018**. Beiträge können bis zum **07.12.2018** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden**Rehfelde****Das Bürgermeisterwort**

Bald ist Weihnachten, das Fest der Liebe. Am Samstag vor dem 1. Advent feiern wir gemeinsam beim Lichterfest der Feuerwehr in Rehfelde. Mögen uns dabei viele Lichter aufgehen und uns auf dem Weg in das nächste Jahr begleiten. Besinnen wir uns auf uns und unsere Stärke. Verzweifeln wir nicht am Vergleichen mit den Nachbarn. Nur weil der Bahnhof in Strausberg größer ist, ist unserer nicht schlechter, denn in Müncheberg und dann weiter bis zur Oder sieht es noch schlechter aus. Es ist auch unwichtig, ob der Nachbar das größere Auto fährt, den tolleren Urlaub bucht, den grüneren Rasen oder auch die bessere Figur hat. Diese Vergleiche führen nur zum Neid und nicht zum Stolz auf sich selbst. Konzentrieren wir uns auf unsere Stärken und Möglichkeiten. Sören Kierkegaard drückte das so aus: „Das Vergleichen ist das Ende des Glücks und der Anfang der Unzufriedenheit“. Das betrifft die kleinste Frage bei uns und die größten Probleme in Deutschland, in dem wir auf immer höherem Niveau meckern, schimpfen und teilweise uns unsäglich abreagieren. Bleiben wir aber in unserer Kommune. Unsere Gemeinde hat in der Sitzung im November einen Haushalt mit über 8 Mill



uro für das Jahr 2019 beschlossen und dabei wichtige Bereiche, wie das neue Hortgebäude und das Bahnhofsumfeld in den Mittelpunkt gestellt. Ehrgeizig wie wir schon immer waren, wurde die neue Gestaltung der Fläche zwischen Schranke und Bahnhof zum Ehrenamtsprojekt 2019 erklärt. Dazu benötigen wir jede Hand und jeden Euro an Spenden.

Das ist unsere Überzeugung, unsere Wahrheit. Zweifeln wir das nicht an, stellen aber trotzdem in Zweifel, was wir vor fünf Jahren gedacht und auch gebaut haben. Es gibt keine absolute Wahrheit, was auch die Diskussion im Dialog zur „Windkraft im Spannungsfeld von Umwelt- und Naturschutz“ gezeigt hat. Jeder glaubt an seine Wahrheit, die Befürworter der Erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, so wie auch die Nichtbefürworter und Leugner des Klimawandels. Wir sollten versuchen die Fakten möglichst klarzusehen, die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und möglichst zu Übereinstimmungen zu kommen.

So können wir gemeinsam viel schöner die zahlreichen Höhepunkte bis Weihnachten erleben. Die Weihnachtsfeiern, die Schulgala, das Weihnachtskonzert in der St. Annen-Kirche Zinndorf und das Weihnachtssingen auf dem Sportplatz in Rehfelde.

Reiner Donath

Rehfelder Herbst 2018

Das erste Wochenende im November stand wiederholt im Zeichen des Rehfelder Herbstes.

Die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. dankt allen Helfern allen Ausstellern ob Hobby –Künstlern oder Trödlern, unseren prominenten Gast Hartmut Schulze Gerlach, den vielen Kuchenbäckern sowie unseren finanziellen Unterstützern.: Der Sparkasse Hennickendorf, unserer Gemeinde und ein großes Dankeschön dem Team der Linde, deren Unterstützung wie immer beispielhaft war.

Am 02. und 03. November startete also eine neue Runde Rehfelder Herbst mit der Gaststätte „Zur alten Linde“. Wie in den Vorjahren, lud auch in diesem Jahr der Gasthof am Samstag und Sonntag zum Schlachtfest ein.

Die Abendveranstaltung eröffnete die Vorsitzende der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V., Undine Herlinger mit vielen herzlichen Worten. In diesem Zusammenhang erinnerte sie, dass die BürgerGemeinschaft Rehfelde 2018 ihr 25. Jubiläum hat.

Sie bedankte sich nicht nur für das Vertrauen der Rehfelder Bürger, sondern es wurde jedem Gast ein Glas Sekt gereicht, um auf dieses Jubiläum gemeinsam anzustoßen. Nette Worte und ein bisschen aus seinem Leben geplaudert, begrüßte sie anschließend Muck. Seine Lesung aus dem Original Manuskript Tine Schulze Gerlach war sehr bewegend und eindrucksvoll.

Um die Erinnerung an seine Mutter aufzufrischen – sie verstarb 2011- und in die Gegenwart einzuholen, ihre fabelhaften Gedanken durch seine Stimme am Leben zu erhalten, wurde durch ihn dieses Hörbuch „Erinnerungen an Maurice“ erstellt. Mit dem Verkauf des Hörbuches werden 2,-€ der Volkssolidarität Elbkreis Meißen gespendet. Dieser Verein betreut 3.200 € sozial be-



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier der Rehfelder Senioren

Gasthaus „Zur alten Linde“
Sonntag, 09.12. 2018, 14:30 Uhr,
Einlass ab 14:00 Uhr

- ❖ Tanz und Überraschungen
- ❖ Kaffee und Kuchen
- ❖ Warmes Festessen

Das Team der Seniorenbetreuung
wünscht ALLEN
FROHE WEIHNACHTEN
und ein
GESUNDES NEUES JAHR
Info unter 033435-76222

nachteiliger Kinder und 1000 ältere Menschen. Hartmut Schulze Gerlach ist ehrenamtlicher Botschafter seit mehreren Jahren in der vorgenannten Volkssolidarität. Seine Hits präsentierte er ebenfalls und begann gleich zu Anfang mit dem Song „Fernando“. Als er aber a Kapella „Blowing in the Wind“ sang – war bei den Gästen Gänsehaut pur angesagt.

Und da kam dann diese unverkennbare Stimme zum Ausdruck: Eine Stimme und viele Stimmlagen . . . also von hoch bis ganz tief oder umgekehrt. Seine „Hey kleine Linda“ fehlte natürlich nicht und den Abschied krönte er dann mit „Mary Lou“.

Die Zeit verging viel zu schnell, wir werden den Abend in zauberhafter Erinnerung behalten.

Schade, dass einige Plätze im Saal frei blieben – wir hätten uns nach dieser liebevollen Vorbereitung einfach noch ein paar mehr Gäste gewünscht.

Der Abend klang dann gemütlich aus und Dank unseres DJ Paul konnten wir noch das Tanzbein schwingen.

Am Sonntag zum Hobby – und Trödelmarkt waren 17 Aussteller einschließlich einer tollen, ansprechenden Eisenbahn eines unserer BGR Mitglieder.

Unsere diesjährige Tombola war zwar ein bisschen kleiner als im Vorjahr, aber auch wieder sehr hübsch und mit viel Liebe eingepackt, so dass die Neugierde unserer Gäste auch in diesem Jahr groß war. Der Erlös der Tombola mit einmal 50,- € an die Hijacker in Rehfelde, die jedes Jahr unsere Rehfelder Kinder zum Lichterfest der Feuerwehr mit kleinen Geschenken erfreuen. Weitere 50,-€ erhält von uns der Naturlehrpfad für ein zusätzliches Spielobjekt auch für unsere Rehfelder Kinder.

Wir, die BürgerGemeinschaft Rehfelde sagen allen noch einmal ganz herzlichen Dank und wünschen auf diesem Weg ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2019 gute Gesundheit und sowie persönliches Wohlergehen und auf ein herzliches Auf Wiedersehen am ersten Wochenende im November 2019.

Undine Herlinger

Waldsiefersdorf



Waldsiefersdorfer Winter Seminar

„Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn der letzte Dollar weg ist.“
Mark Twain 1831 – 1910

Warum? Wir erweitern Horizonte.
Wer? Fachleute mit Waldsiefersdorf und Gästen
Wann? Monatlich von Oktober bis März, jeweils 19 Uhr
Wo? Kultur- und Bürgersaal im WaldKaufZ in Waldsiefersdorf
Wie? Ein Einführungsvortrag, Fragen und Antworten, Naheliegendes

Donnerstag, 11. Oktober 2018
Prof. Dr. Thomas Schmitt,
Strocker-Seminarleitung, Deutsches Entomologisches Institut München
Wo sind die Insekten hin? - Fakten zum Insektensterben

Donnerstag, 08. November 2018
Prof. Dr. Monika Fritlinghaus,
München
Gartenböden und ihre Geheimnisse

Donnerstag, 13. Dezember 2018
Andreas Klusich,
Leiter Flughafenfeuerwehr der Flughafen-Berlin Brandenburg GmbH und Ortswehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Waldsiefersdorf
Helden des Alltags – auch wir haben sie

Donnerstag, 10. Januar 2019
Helmut Behring (Klangspiel), Autor und Regisseur - Gitarre + Stimme
und Mia Behring (Jugendbuchautorin) - Gitarre + Stimme, Waldsiefersdorf
Mit anderen Augen / Mit diesen Händen
Aktuelle Arbeiten und Konzert mit Lesung über Musik und Gebärdensprache

Donnerstag, 14. Februar 2019
Dr. Bettina Beumlich,
Lehrstuhl für Agrarlandschaftsforschung Wittenberg a.V.
Wassererosion in Märkisch-Oderland

Donnerstag, 14. März 2019
Franz Heines, Uhrmachermeister,
Waldsiefersdorf
Über die Messung der Zeit: von Galileo bis Blumenuhr

Eine Vortragsreihe veranstaltet durch die Gemeinde Waldsiefersdorf
Betriebskostenzuschuss: 2,50 €, Auszubildende und Schüler ab 16 Jahre, Studenten und Senioren 2 €

und habenviel Neues gelernt, z.B. von der Zunge, dass sie nicht nur zum Schmecken da ist, sondern wir sie auch zum Sprechen brauchen.

Spannend fanden wir die Frage, ob man einen Gong auch fühlen kann und probierten dies gleich aus.

Unsere Erkenntnis: „Ja man kann ihn fühlen.“

Anschließend gingen wir erst mal zum Mittagessen. Die „Hausgemachten“ Pommes schmeckten allen lecker. Frisch gestärkt ging es nun wieder zurück ins Museum, wo wir alles selbst ausprobieren konnten wie z.B. „Wie hört man mit den Ohren?“

„Was riecht unsere Nase?“

Nach fast zwei Stunden ausprobieren waren wir alle geschafft und machten uns für die Heimreise fertig. Der Bus wartete vor dem Museum auf uns.

Nun ging es zurück nach Hause.

Danke an den Kraftfahrer und die Eltern die uns begleitet haben.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Ausflug.

Frau Görge für die Igelkinder der Kneipp-Kita Buckow



Buckow (Märkische Schweiz)

Unsere Dresdenfahrt

Mit dem Bus von Bustouristik „Beese & Sohn“ fuhren wir am 30.10.18 ins Hygienemuseum nach Dresden.

Die „lange“ Fahrt verlief ohne Hindernisse. Unsere Aufregung stieg immer mehr, je näher wir unserem Ziel kamen. Nach ca. 3 Stunden Busfahrt hatten

wir es geschafft und alle stellten sich die Frage: „Was erwartet uns jetzt?“

Im Museum angekommen, brachten wir unsere Sachen und Rucksäcke in die Garderobe. Jetzt wurde die Spannung immer größer. Claudia, eine Mitarbeiterin vom Museum, erwartete uns schon an der Kasse. Los ging es ins Kindermuseum. Claudia zeigte und erklärte uns die fünf Sinne des Menschen. Wir hörten gespannt zu




MÄRKISCHE SCHWEIZ

einfach bezaubernd



18. BUCKOWER WEIHNACHTSMARKT

Rund um den Mühlenplatz am Kino

8. und 9. Dezember 2018

Samstag 13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag 13:00 – 18:00 Uhr

Kunst-Handwerk, Kulinarisches, viele Geschenke... und der Buckower Weihnachtsmann!

Touristinformation Märkische Schweiz „Zum Alten Warmbad“
Sebastian-Kneipp-Weg 1 • 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: 033433 / 659-82 / -83 • www.maerkischeschweiz.eu



Oberbarnim

Musik aus einem Stein Teil 2: Frau Koß und Herr Zirwes zu Gast bei den „kleinen Teichfröschen“ (26.10.2018)

Dass Musik aus einem Stein entstehen kann und unsere Erzieherinnen in der Lage sind aus drei Steinen eine Steinbalance auf der ausgestreckten Hand entstehen zu lassen, davon hatten die großen Teichfrösche der Kita „Die kleinen Teichfrösche“ aus Klosterdorf bereits im Sommer berichtet. Dieses Mal ging unsere Reise in die Welt der Steine in unserem Gruppenraum weiter. Herr Zirwes vom Findlingshof Strausberg (OT Ruhlsdorf) brachte seinen riesigen Klangstein mit, der Geräusche „wie die Dinosaurier“ machte, fanden unsere Dino-Spezialisten. Außerdem befanden sich in seinen Körben unendlich viele „musikalische“ kleine Steine, die wir zum Einsatz bringen durften.



Nachdem unser Steinexperte uns besonders interessante Fundstücke, die u.a. Goldeinschlüsse enthielten, präsentierte, erschuf jedes unserer 22 Kinder aus eigener Kraft eine Steinbalance aus drei Steinen. Der Stolz stand ihnen ins Gesicht geschrieben. Anschließend suchte sich jedes Kind zwei Steine aus und wir begleiteten unser Herbst-Lied „Spannenlanger Hansel, nudeldicke Dirn“ (deutsches Volkslied, Verfasser unbekannt) mit unseren beiden Klopffsteinen und zwar gemeinsam im Takt. Hielten wir den zu beklopfenden Stein vom Bauch weg, erzeugten wir einen höheren Ton und wenn wir den Stein direkt an unserm Bauch beklopften, entstand ein viel tieferer und voluminöserer Ton. Das ergab einen sehr interessanten „Sound“, ganz anders, als wenn Erzieherin Jennifer das Lied mit der Gitarre begleitete. Inmitten unseres „Stein-Konzertes“ stieß Frau Koß zu unserer Runde. Sie stellte uns das Buch „Das kleine WIR“ (Daniela Kunkel, Carlsen Verlag, 2016) vor und lockerte die Buchbetrachtung mit Bewegungsspielen auf. Wir sangen und tanzten zusammen „Schwesterchen, komm tanz mit mir“ (angelehnt an „Brüderchen, komm tanz mit mir“ aus der Oper „Händel und Gretel“, Melodie: Engelbert Humperdinck (1854 - 1921)), begleitet von Herrn Zirwes und seinen sphärischen Klängen seines Klangsteines, die er mit Hilfe von Wasser und Berührungen erzeugte. Des Weiteren schwammen wir zusammen durch ein Abenteuer und bildeten abschließend eine lange Schlange, in der jedes Kind klopfender Weise im Takt mit seinen beiden Steinen zum „kleinen WIR“ beitrug. Um auch in Zukunft immer an unser WIR-Gefühl im Kita-Alltag zu erinnern, schenkte uns Frau Koß



dieses tolle Buch. Es gesellt sich zum Buch „Tolle Vorlesegeschichten mit Peppa“ (Nelson, 2015), das uns Frau Koß im Juli, nach unserer Reise über die Felder von Klosterdorf, überreichte. Wir freuen uns sehr über diese Schätze und bedanken uns noch einmal für diesen interessanten und lehrreichen Vormittag. Jennifer Bittner für die „Kleinen Teichfrösche“

Gottesdienstübersicht:

So	02.12.	14.00 Uhr	Adventfeier Rehaklinik Buckow, Lindenstr. 68-70
Mi	05.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	06.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	09.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di	11.12.	15.00 Uhr	Seniorenkreis Buckow, Neue Promenade 34
Mi	12.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	13.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So	16.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	19.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	20.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	23.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mo	24.12.	16.00 Uhr	Christvesper Buckow, Neue Promenade 34
Di	25.12.	10.00 Uhr	Festgottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	30.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Hermersdorf, Begegnungszentrum

Allgemeine Informationen**Adventsfeier im Thomas Müntzer Gesundheitszentrum in Reichenberg**

An die Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums sowie an alle Interessierte!

Auch in diesem Jahr werden wir eine Adventsfeier veranstalten und laden alle dazu herzlich ein, mit uns einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Gegrilltem, Musik und einem Feuer zu verbringen.

Dabei können Sie sich auch wieder ein Bild von der Weiterentwicklung des Zentrums machen und sich davon überzeugen, dass alles gute Fortschritte macht

Ort: Thomas Müntzer Gesundheitszentrum (alte Schule)
Mittelstraße 20, 15377 Märkische Höhe OT Reichenberg

am 08.12.2018 ab 16 Uhr

Bis dahin wünschen wir Ihnen allen eine gute Zeit und freuen uns auf Sie!

Der Vorstand

Käte Roos • Udo Scholz • Monika Lauritsen

Elternbrief 16: 1 Jahr, 8 Monate – Auch Milchzähne müssen gepflegt werden

Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2x täglich als festes Ritual! Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment geht es zunächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen. Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.

Elternbriefe Brandenburg

DEZEMBER 2018

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 9.11.2018

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

1.12.2018 16:00 Uhr	Rehfelde, Freiwillige Feuerwehr, Ernst-Thälmann-Straße 7	Lichterfest der Feuerwehr Rehfelde	Mit Weihnachtskorso der geschmückten Feuerwehren, Adventsbasteln, Bratwurst, Glühwein und vieles mehr, der Weihnachtsmann schaut auch vorbei, Tel. 033435 232
01.12.2018 ab 15:00 Uhr	Bollersdorf, Kita	Bollersdorfer Weihnachtsmarkt	Auf dem Gelände der Kita Bollersdorf, Tel. 033433 845
01.12.2018 ab 14:00 Uhr	Hasenholz, An der Kiche	Hasenholzer Weihnachtsmarkt	Mit Bastelstube, Kaffee und Kuchen, Dammwildbraten und Musik.
01.12.2018 14:00 - 18:00 Uhr	Eggersdorf (b. Müncheberg), Hof Apfeltraum, Hauptstr. 43	Adventsmarkt auf dem Hof Apfeltraum	Mit Adventskranz binden, Kerzen ziehen, Plätzchen backen, regionales Kunsthandwerk, Märchen erzählen und weihnachtliche Musik vom Posaunenchor. Tel. 033432 71410
01.12.2018 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Hasenholz, Dorfstr. 6	Adventsfest	Die evangelische Kirchengemeinde Buckow veranstaltet zusammen mit dem Förderverein Evangelische Dorfkirche zu Hasenholz e.V. ein schönes Adventsfest in Hasenholz
01.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"Feuerzangenbowle"	Mit Lothar Wolf, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
01.12.2018 15:00 Uhr	Reichenow, Dorfstraße	Chorkonzert zum Advent	Mit dem Chor "Cantus Vitalis" aus Eberswalde. Eintritt frei.
01.12.2018 bis 02.12.2018 16:00 Uhr	Schloss Neuhardenberg - Großer Saal	Der kleine Angsthase	Nach dem Bilderbuch von Elisabeth Shaw. Ein Gastspiel vom Düsseldorfer Schauspielhaus - Junges Schauspiel. Eintritt: 7 €. Vorverkauf und Informationen: 033476 600750
01.12.2018 Und 02.12.2018	Batzlow, Urticahof, Lindenallee 17	Offenes Atelier zur Weihnachtszeit im Urticahof	Der Urticahof Batzlow öffnet Atelier und Schauwerkstatt für Handweben, Filzen, Spinnen und Pflanzenfärben. Textile Unikate wie Schals und Tücher, Kissen, gewebt und gefilzt, Wolldecken, Lavendelsäckchen, Bastelsets u.v.m. Tel. 033437 89695
02.12.2018 11:00 bis 18:00 Uhr	Rehfelde, Schillerstr. 23	Weihnachtliches Atelier im Kreativstudio Münter	Collagen, Schmuckgestaltung und weihnachtliche Dekoration im Kreativstudio Münter, Tel. 033435 75608
04.12.2018 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Skat, Rommé und andere Spiele bei Brunch und gemütlichen Kerzenschein, Tel. 033435 76222
04.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	Windmühlen, Schiffe und Käse am holländischen Jisselmeer	Vortrag von Dr. Rößner, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
07.12.2018 bis 08.12.2018 ab 14:00 Uhr	Müncheberg, Auf dem Marktplatz	Müncheberger Weihnachtsmarkt	Unter dem Tannenbaum auf dem Marktplatz mit Bastelstrecke, Händlermeile, Weihnachtsbaumverkauf, Musik, Weihnachtsmann und Weihnachtspostamt und vielen weiteren Überraschungen. Für das Leibliche Wohl ist gesorgt! Tel. 033432 89412
08.12.2018 und 09.12.2018 ab 13:00 Uhr	Buckow, Mühlenplatz, Wriezener Straße	18. Buckower Weihnachtsmarkt	Mit Kunsthandwerk, Geschenkideen, Besuch vom Weihnachtsmann, Musik, Basteln für die Kinder, Kulinarischem uvm., Tel. 033433 65982
08.12.2018 18:00 Uhr	Rehfelde, Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 42	Weihnachtsgala der Grundschule Rehfelde	Tel. 033435 211

08.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"....rund um Weihnachten"	Ein Dia-Ton-Vortrag des Opersängers und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und seiner Frau Nina, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
09.12.2018 14:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Altfriedland spielt"	Ein gemütlicher Nachmittag bei Rommé und Skat. Tel. 033476 607078
09.12.2018 19:00 Uhr	Rehfelde, Gasthaus "Zur Linde", Bahnhofstraße 23	Weihnachten im Rehfelder Seniorentreff	Mit kleinen Überraschungen, Tel. 033435 76222
09.12.2018 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	Weihnachtskonzert des Knabenchors der Singakademie Frankfurt/Oder	Adventskonzert mit Kaffee und Kuchen, 11 € p.P., ermäßigt: 8 €, Tel. 033432 72806
09.12.2018 17:00 Uhr	Sinneswandel, Liebenhof 12, 15345 Garzau -Garzin	Vorweihnachtliches Singen mit Scarlett O' & Jürgen Ehle	Ein schwedisches Weihnachtslied beschreibt, was so alles zum Fest glänzen kann: Sterne, Kerzen, Kinderaugen und - Wahrscheinlich nicht nur typisch Schweden - Schnapsgläser. Viele alte und neue Weihnachtslieder singen wir für das und mit dem Publikum und erzählen zwischendurch allerlei Schnurren und Geschichten. Eintritt: 15 €. Bitte unbedingt vorbestellen: über www.scarlett-o.de/sinneswandel oder per Telefon: 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!
11.12.2018 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
11.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	Indiens Süden - auf der Suche nach dem Paradies	Vortrag von H. Neumann, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
13.12.2018 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar - Helden des Alltags - auch wir haben sie	Vortrag von Andreas Klupsch, Leiter Flughafenfeuerwehr der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH und Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Waldsiedersdorf. Die Vortragsreihe veranstaltet die Gemeinde Waldsiedersdorf. Kosten: 2,50 €, erm. 2 €, Tel. 033433 157782
13.12.2018 14:00 Uhr	Pritzhagen, Gaststätte "Pritzhagener Heide", Lindenstr. 14 - 18	Seniorenkreis	Sie sind herzlich eingeladen! Gern können Sie Freunde oder Bekannte mitbringen. Rufen Sie bitte ein bis zwei Tage vorher im Pfarramt an, wenn Sie abgeholt werden möchten. Tel.: 033456 345 87
14.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"Doll wat los"...(.um die Ecke von Berlin)	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendärem Clärchens Ballhaus mit Donato Plöger. Tel. 033433 55633
15.12.2018 13:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	13. Waldsiedersdorfer Weihnachtsfest	Kleiner Weihnachtsmarkt mit Besuch von der Weihnachtsmannfrau, Geschenkideen, Kulinarisches uvm., Tel. 033433 157782
16.12.2018 14:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Die besten Plätzchen"	Backen und mehr mit Heike, Anmeldung erwünscht, Tel. 033476 603852
16.12.2018 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortrag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
16.12.2018 ab 16:00 Uhr	Zinndorf, Sankt Annen Kirche	Benefiz - Weihnachtskonzert des Rehfelder Sängerkreises	Konzert zugunsten der Kinder von Tschernobyl mit kleinen Weihnachtsmarkt, Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck, Handarbeiten uvm. Tel. 033435 76222
16.12.2018 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Süßer die Fun Horns nie klungen"	Jazzkonzert, 13 € p.P. , ermäßigt 11 €, Tel. 033432 72806
18.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	Weihnachten im Erzgebirge	Vortrag von F. Geißler, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
21.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"CANCIONES"	Spanische Lieder, Klassik - Populäres - Flamenco, Christoph und Jana Schill. Kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630

22.12.2018 16:00 Uhr	Rehfelde, Sportplatz	Rehfelder Weihnachtssingen mit kleinem Markt	Lassen Sie sich überraschen vom Rehfelder Sängerkreis und dem Familienorchester „famony“, die sich jetzt schon freuen, mit Ihnen gemeinsam zu singen. Auch die „Zipfelmützen“ der SG Grün-Weiss werden Sie mit ihren schwungvollen Tänzen begeistern. Es erwartet Sie ein kleiner, gemütlicher Weihnachtsmarkt bei Kerzenschein und Tannenduft. Auch der Weihnachtsmann und eine Fotografin sind anwesend und Sie können sich nach ihren Wünschen mit Ihren Lieben, Ihren Kindern oder mit Freunden fotografieren lassen. Tel. 033435 709062
23.12.2018 17:00 Uhr	Sinneswandel, Liebenhof 12, 15345 Garzau -Garzin	Oh sie glänzen! - Weihnachtssingen mit Scarlett O' & Jürgen Ehle	Ein schwedisches Weihnachtslied beschreibt, was so alles zum Fest glänzen kann: Sterne, Kerzen, Kinderaugen und - Wahrscheinlich nicht nur typisch Schweden - Schnapsgläser. Viele alte und neue Weihnachtslieder singen wir für das und mit dem Publikum und erzählen zwischendurch allerlei Schnurren und Geschichten. Eintritt: 15 €. Bitte unbedingt vorbestellen über www.scarlett-o.de/sinneswandel oder per Telefon: 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!
24.12.2018 11:00 Uhr	Waldsieversdorf, Am Wasserturm, Kindermannstraße	Weihnachtsturmblasen in Waldsieversdorf	Mit den Blasorchester Buckow-Waldsieversdorf und Glühwein, Tel. 033433 157782
24.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"Der Weihnachtsmann in der Lumpenkiste"	Nach E. Strittmatter. Gedichte und Lieder zur Weihnachtszeit zum Zuhören und Mitsingen mit Johanna Arndt. Kostenfrei, Information: Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
25.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	Das Gold der Hohen Tauern - einst und heute	Vortrag von A. Michl, kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630
28.12.2018 19:00 Uhr	Buckow, Immanuelklinik "Märkische Schweiz", Lindenstr. 68-70	"---tschüss und winke, winke"	Petra Quermann erinnert an ihren Vater Heinz Quermann. Sie plaudert aus dem Privaten, anderen kleinen Geheimnissen und schönen Erinnerungen. kostenfrei, Tel. 033433 55633 oder Rezeption 033433 55630

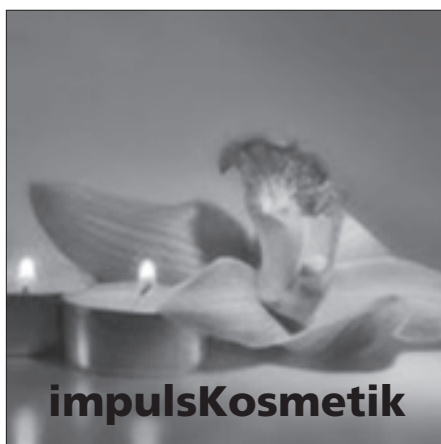
Kurse/Workshops

01.12.2018 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
03.12.2018 15:00 Uhr	Buckow, Berliner Str. 40, im Saal	Frauentanzgruppe	Laufender Kurs und Workshop, immer montags, auch ohne Vorkenntnisse. Mit Anette Kalina, Tel.: 033433 89959
03.12.2018 19:00 bis 20:00 Uhr	Buckow, Buckow, Reha-Klinik, Lindenstr. 68-70	Wassergymnastik	Wassergymnastik immer montags (3., 10., 17., 24. und 31.12.) vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
03.12.2018 ab 14:30 Uhr	Rehfelde, Sporthalle an der Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße	Seniorenport in Rehfelde	Kurs immer montags, außer in den Schulferien, Tel. 033435 76222
04.12.2018 bis 22.01.2018 18:45 bis 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Fortlaufender Kurs (außer am 18.12.) immer dienstags bis 22.01.. Anmeldung unter 03341 3593937 (Conni Wild) oder 03341 354568 (VHS Strausberg). Teilnahmebeitrag: 69,60 €/Ermäßigt: 52,20 für 8 Abende.
05.12.2018 8:30 bis 10:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha-Yoga	Fortlaufender Kurs, immer mittwochs, Anmeldung bei Barbara Fichtmüller unter 0173 8030219 oder per Mail: ba_fichtmueller@gmx.de , Teilnahmebeitrag: 12,50 € für 1,5 Stunden.
05.12.2018 19:30 bis 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Fortlaufender Kurs immer mittwochs, im Saal. Anmeldung bitte bei Reinhard Uch unter 01520 9243930

05.12.2018 17:00 bis ca. 20:30 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	"Eine Wintersüße" - Entdecke, was dir gut tut! Fabrikzuckerfreie Verführung für Naschkatzen und Naschkater	Mal richtig süß schlemmen, ohne den Körper in einen Zuckerschock zu versetzen? Hast du Lust auf neue Naschereien, Rohkostkuchen, Desserts? Dann bist du bei uns genau richtig. Kochkurs 39 €/erm. 20 €. Anmeldung: Cara Rasmuß 0179 5484974 oder cara1st@web.de
06.12.2018 08:30 bis 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga im Strandhotel	Der Morgenyoga-Kurs findet immer donnerstags statt. (6., 15. + 20.12.) Anmeldung bei Kerstin-Yvonne Lange, 0173 8332065 oder kerstin-yvonne-lange@web.de
06.12.2018 18:00 Uhr und 20:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus auf dem habondia Hof, Münchehofer Straße 9	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513, Weitere Termine: 13.12., 20.12., 27.12.2019
06.12.2018 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA - Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Fortlaufender Kurs immer donnerstags, im Saal. Anmeldung bitte bei Reinhard Uch unter 01520 9243930
06.12.2018 19:00 bis 20:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstr. 68-70	Wassergymnastik	Wassergymnastik immer donnerstags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
06.12.2018 18:30 - 19:30 Uhr	Buckow, Hauptstraße 59	Qigong Kurs des Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz	Kurs immer donnerstags (1 Kurs 10 x 5 € für Mitglieder des Vereins, für Nichtmitglieder 10 x 7 €) Tel. 033433 6011
07.12.2018 19:00 bis 20:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstr. 68-70	Wassergymnastik	Wassergymnastik immer freitags vom Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz, Tel. 033433 57260
15.12.2018 14:00 bis 19:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus, Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	Atemtag	Atemarbeit nach Middendorf, zur Stabilisierung der Gesundheit, Stressreduktion, Regeneration und Erhöhung der Lebensqualität, Anmeldung bis 1.12.2018, Kosten: 50 €, Anmeldung bei Hella Prockat, 030 89657279, oder 0173 8662925

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 31.12.2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian- Kneipp- Weg 1	"Die Buckower Elegien"	KÖ ZWÖLF bei Brecht - Präsentation der Arbeiten des diesjährigen Pleinairs im Brecht Weigel Haus - Malerei, Grafik, Fotografie und Plastiken von den Künstlern Jörg Hannemann, Karin Lischke, Dorothee Irene Müller, Sigrid Münter, Christine Pfandt, Hanne Pluns, Beate Seelig, Kerstin Studt und Heidemarie Wolf. Tel. 033433 65982
Bis 02.01.2019	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Stadt, Land und Mehr"	Malerei von Manuela Hinkeldey, Tel. 033433 65981
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Öffnungs- zeiten Touristinfo Di - Fr.: 10 - 15 Uhr Sa 10 - 14 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782
06.12.2018 bis 03.02.2018 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Sakrale Kunst" - Vernissage	Malerei, Collagen, Digitalkunst von Helga Schönfeld, Tel. 033432 72806



Hautpflege für Gesicht und Körper Massagen • Fußpflege **Margit Kowitz**

Markt 6b · 15344 Strausberg
Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Weihnachtsbäume zum Selberschlagen

Der Verkauf findet vom 3. Dezember, durchgängig bis zum 23. Dezember, von 09.00 bis 16.00 Uhr statt. Einen gemütlichen Weihnachtsmarkt haben wir für den 08./ 09./ 15. und 16. Dezember in unserer beheizten Halle organisiert. An diesen Tagen werden Sie mit deftigem Imbiß, selbstgebackenem Kuchen, alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken und natürlich unserem bekannten Glühwein versorgt. Für Kinder gibt es eine Bastelstraße, Kinderschminken und eine gemütliche Sitzecke. Diverse Stände, wie Keramikartikel, Gestricktes, Genähtes, Gehäkeltes, selbstgemachte Pralinen und Marmeladen, Schwippbögen aus unserer Region, Weihnachtsschmuck, diverse Handwerksarbeiten und -vorführungen und anderes mehr werden Sie in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Adventszeit sowie ein schönes Weihnachtsfest. Ihre

Forstbaumschule F.-O. Lürssen

**Gartenstr. 2
15518 Tempelberg**
Tel.: 033 432 – 72 338
www.baumschule-luerssen.de
e-mail: luerssen-tempelberg@forstbaum.de



Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
Sprechzeit nach Vereinbarung
Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0176 56442685
E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 157781
Fax: 033433 157785